



Besuche in unseren Krankenhäusern

Ab dem 1. März 2023 entfällt die Testpflicht für Besucherinnen und Besucher unserer Häuser.

Bitte haben Sie Verständnis, dass weiterhin eine Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher besteht.

Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske,

solange Sie sich in unseren Räumen aufhalten. Dies gilt auch für Ihren Aufenthalt in den Patientenzimmern.

Unsere **Besuchszeiten** sind ab dem 1. März **täglich von 13 bis 18 Uhr.** Individuelle Ausnahmen sind nach Absprache natürlich möglich.

